



Wassergebühren 2024

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09. November 2023 haben ab 1. Jänner 2024 die nachstehenden Gebühren Gültigkeit:

		Euro netto	MwSt.	Euro brutto
a Beitrittsgebühr				
pro Mitgliedschaft und Objekt		84,50	keine	84,50
b Wasseranschlussgebühr				
für Wohngebäude bis 2 Wohnungen		2 902,81	10 %	3 193,09
für jede weitere Wohnung		1 451,41	10 %	1 596,55
Betriebe, Landw. Anwesen und öffentliche Bauten		2 902,81	10 %	3 193,09
zusätzlich per m ² Geschossfläche		4,28	10 %	4,71
Erweiterungsbauten per m ² Geschossfläche		4,28	10 %	4,71
c Wasserbezugsgebühr				
für Mitglieder	pro m ³	1,60	10 %	1,76
d Wasserzählermiete				
für einen 4 m ³ /h Ringkolbenzähler	pro Monat	2,77	10 %	3,05
für einen 4 m ³ /h Ultraschallzähler	pro Monat	3,09	10 %	3,40
e Ruhegebühr				
für abgebrannte oder abgebrochene Objekte zur Wahrung der Mitgliedschaft und der bereits geleisteten Anschlussgebühren	pro Monat	2,45	10 %	2,70